

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Die Null-GbR im Grundbuch

Eine GbR muss mindestens aus zwei Personen bestehen. Das Grundbuchamt hat bei der Eintragung einer Gesellschaft als Eigentümerin naturgemäß deren Existenz zu prüfen. Unbeachtlich ist nach Auffassung des OLG Frankfurt, wenn einer der Gesellschafter einen Kapitalanteil von "Null" besitzt.

Das Gesetz sieht keine Mindesthöhe für eine Kapitalbeteiligung vor. Daher ist prinzipiell auch eine Beteiligung 100% zu 0% möglich. Die Gesellschaft musste daher als Eigentümerin des Grundstücks eingetragen werden. Häufig handelt es sich um steuerliche Gründe, die eine solche Konstruktion begründen.

Blog abonnieren (RSS)

jetzt auch auf Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3694>

Related Posts

- [Ankündbare GbR](#)
- [Grundbuchfähigkeit einer GbR](#)
- [Teilungsversteigerung eines GbR-Grundstücks](#)
- [Kündigungsschutz des GmbH Geschäftsführers](#)
- [Von der UG zur GmbH](#)